

Checkliste zur Kontoeröffnung/Änderungen am Konto eines eingetragenen Vereins (e.V.)

Bevor Änderungen am Vereinskonto/Neuanlagen von Vereinskonten vorgenommen werden können, muss zwingend die notarielle Eintragung im Vereinsregister erfolgt sein

Folgende Unterlagen werden benötigt, um ein Konto zu eröffnen:

- 1. Vereinsname (sofern ein Vereinsheim besteht, dessen Anschrift)
- 2. Mitgliederzahl des Vereins
- 3. Protokoll der Mitgliederversammlung, in welcher die Satzung beschlossen und die Vorstände gewählt wurden
- 4. Aktuelle Satzung
- 5. Auszug aus dem Vereinsregister
- 6. Ausweiskopien, Steuer-IDs und Kontaktadressen (Telefon, E-Mail) der vertretungsbefugten Vorstände gemäß § 26 BGB und der Personen (z.B. Kassier), die Vollmacht am Vereinskonto erhalten sollen
- 7. Steuer-Nummer (sofern noch nicht vorhanden, kann diese nachgereicht werden)
- 8. Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer, sofern vorhanden
- 9. Bei Konten mit Auslandsbezug wird zur Selbstauskunft die ausländische Steueridentifikations-Nr. - TIN benötigt
- 10. Sollte der Verein unter einem Dachverband gegründet worden sein, so benötigen wir, sofern dies in der Satzung geregelt ist, die Bewilligung des Dachverbandes

Folgende Unterlagen werden benötigt, wenn Änderungen in der Vorstandschaft oder in der Satzung des Vereins vorgenommen wurden:

- 1. Protokoll der Mitgliederversammlung, in welcher die Vorstände gewählt bzw. eine Satzungsänderung beschlossen wurde
- 2. Aktuelle Fassung der Satzung (sofern Änderungen erfolgt sind)
- 3. Auszug aus dem Vereinsregister
- 4. Ausweiskopien, Steuer-IDs und Kontaktadressen (Telefon, E-Mail) der vertretungsbefugten Vorstände gemäß § 26 BGB und der Personen (z.B. Kassier) die Vollmacht am Vereinskonto erhalten sollen
Gegebenenfalls Bewilligung des Dachverbandes

Wir unterstützen Sie, damit Ihr Vereinskonto ein Erfolgsmodell ist.

Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr | 0921 882-0 | 09281 810-0 | 03741 1207-0
vereine@vrbtho.de